

Wahlbekanntmachung

1. Am **15. Juni 2014** findet in der Stadt Hattingen die

Nachwahl zur Vertretung des Ennepe-Ruhr-Kreises im Kreiswahlbezirk 9

statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Der Kreiswahlbezirk 9 ist in Hattingen in 9 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

Wahl-/Stimmbezirke	Gemeindewahlbezirk	Kreiswahlbezirk
09 01 – 09 02	09	9
10 01 – 10 02	10	9
11 01 – 11 02	11	9
12 01 – 12 03	12	9

3. In den **Wahlbenachrichtigungen**, die am 30.05.2014 an die wahlberechtigten Personen versandt wurden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus, Rathausplatz 1, zusammen; die Ergebnisermittlung ist angeordnet. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler sollen die Wahlbenachrichtigung und einen gültigen Identitätsausweis zur Wahl mitbringen. Die Wahlbenachrichtigungen sollen bei den Wahlen abgegeben werden.

4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme und erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt, indem auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich gemacht wird, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Die Stimmzettel müssen von der wählenden Person in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie sie gewählt hat.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können **in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlbezirks**, für den der Wahlschein ausgestellt ist, oder **durch Briefwahl** wählen.

7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt **Briefwahlunterlagen** beschaffen. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
- a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
 - b) Sie legt den Stimmzettel in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterzeichnet unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - d) Sie steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den **unterschiedenen Wahlschein** in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.

Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass er dort spätestens am Wahltag 16 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch im Rathaus, Rathausplatz 1, 45525 Hattingen, abgegeben werden.

8. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
9. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Hattingen, 03.06.2014

Dr. Goch, Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin

Einladung

zur Sitzung

der Stadtverordnetenversammlung

Dienstag, den 17.06.2014 um 17:00 Uhr,

im Großen Sitzungssaal

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Bestellung der Schriftführung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Wahl von zwei ehrenamtlichen Stellvertreterinnen/Stellvertretern der Bürgermeisterin

Drucksache: 65/2014

4. Einführung und Verpflichtung der Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Bürgermeisterin und der übrigen Ratsmitglieder

Drucksache: 66/2014

5. Wahl der Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister

Drucksache: 67/2014

6. Festlegung der zu bildenden Ratsausschüsse und der Anzahl der Ausschussmitglieder

Drucksache: 68/2014

7. Zuteilung der Ausschussvorsitze und der stellv. Ausschussvorsitze an die Fraktionen

Drucksache: 69/2014

8. Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses sowie Bestimmung der/des Vorsitzenden und der/des stellv. Vorsitzenden

Drucksache: 70/2014

9. Wahl von sieben Mitgliedern des Integrationsrates

Drucksache: 71/2014

10. Schiedsamtswahl

Drucksache: 73/2014

11. Entlastung der Organe der Sparkasse Hattingen für das Geschäftsjahr 2013

Drucksache: 74/2014

12. Verwendung des Jahresüberschusses 2013 der Sparkasse Hattingen

Drucksache: 75/2014

13. Mitteilungen der Verwaltung

14. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

15. Aufnahme/Prolongation von Kassenkrediten in CHF

Drucksache: 76/2014

16. Klageverfahren Stadt Hattingen ./ . Erste Abwicklungsanstalt (EAA)
hier: Berufung

Drucksache: 77/2014

17. Mitteilungen der Verwaltung

18. Anfragen und Anregungen

gez. Dr. Goch

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 15 der Friedhofssatzung beträgt die Nutzungszeit für Wahlgrabstätten 25 Jahre. Für die nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätten ist das Nutzungsrecht bereits abgelaufen bzw. läuft in den nächsten Monaten ab. Die jeweiligen Nutzungsberechtigten können nicht ermittelt werden. Die Nutzungsberechtigten werden hiermit gemäß § 15 Abs. 7 der Friedhofssatzung auf den Ablauf des Nutzungsrechtes öffentlich hingewiesen.

Das Nutzungsrecht kann vom Nutzungsberechtigten bis zwei Monate nach Ablauf der Ruhefrist des/r zuletzt Bestatteten beim Fachbereich Bauverwaltung und Bauordnung, -Friedhofsverwaltung-, Hüttenstr. 43, Zimmer 107 bis zu weiteren 25 Jahren verlängert werden.

Friedhof I in Hattingen Mitte an der Waldstraße

Grabnummern: 1/044-045, 5/1533, 5/1553, 5/1616, 5/1619, 5/1726, 9/27-28, 24/7374

Friedhof II in Blankenstein an der Hauptstraße

Grabnummern: C/01-02, B/12-13, E/11, R/01, S/06,

Friedhof III in Hattingen-Welper am Friedhofsweg

Grabnummern: M/006-007, C/12-13, C/35-36, C/45-46, F/32, T 116-117, 10/10, 17/41-42, 20/04-05, 24/73-74, 27/017-018, 27/056-057, 29B/33-34, 29B/36, 9X/08, 2X/83-84, 14X/060-062, 14X/075-077, 2W/01-02, 12D/09-10

Friedhof IV in Hattingen-Holthausen an der Hothäuser Straße

Grabnummer: 1A/33-34, 03/15-16, 07/06, 09/28-29, 11/02-04, 13/136-137, 15/13-14

Friedhof Hattingen-Bredenscheid an der Straße Am Wasserturm

Grabnummern: W/305

Hattingen, 05.06.2014

Die Bürgermeisterin I.A. Lemanski